

Prioritätenliste 2017 für den FB 60

Prioritätenliste für den FB 60 – Produktbereich Verkehrsplanung

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune,
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
zwingende Maßnahme, für die ein verbindlicher Auftrag des Rates vorliegt
- C wichtige (neue) freiwillige Aufgabe
- D (neue) freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

Vorbemerkung:

Das Aufgabenfeld im Produkt Verkehrsplanung wird 2017 zwar weniger intensiv von der weiteren Bearbeitung laufender Maßnahmen geprägt sein (Regionale 2016 BahnLandLust, Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel, Parkraumkonzept, Mobilität), hat aber weiter hohe Priorität.

Wie im Bereich Stadtplanung nehmen viele Projekte Bezug zu den Ergebnissen des InHK 2025. Jedoch muss auch der planerische Vorlauf von Verkehrsanlagenplanungen für den FB 70 (wie Alexanderstraße, Coesfelder Straße, Kiebitzweide) mit hoher Priorität erfolgen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung können hier die Planungen tlw. an regionale Büros extern vergeben werden. Die Planungen sind zu koordinieren und intensiv zu betreuen.

1. Regionale2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“

Für das Regionale 2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ sind noch einzelne Projektbausteine konkrete Umsetzungskonzepte bzw. ausführungsfähige Planungen zu entwickeln. Für die Bausteine

- V.1.2 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd,
- V.1.3 Anbindung an die RadBahn Münsterland und

wurden Einplanungsanträge für die Aufnahme in das Förderprogramm Nahmobilität gestellt. Eine Einplanungsmitteilung liegt für keinen der beiden Bausteine vor. Die Maßnahme „Umgestaltung Dülmener Straße“ wurde aktuell planerisch abgeschlossen, da die Förderung in Aussicht steht (kurzfristiger Antrag wg. Mittelrücklauf). Für den Baustein V.1.3 muss zunächst das Thema „Beitragspflicht nach dem KAG“ geklärt werden.

Die Maßnahme „Erlebnisroute durch den Projektraum/Informationssysteme an den Bahnhöfen“ konnte inzwischen weitestgehend abgeschlossen werden. Hier steht nur noch die Vervollständigung der Infotafeln am Bahnhof aus. Diese soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsgebäudes/Bahnhofsvorplatzes realisiert werden.

Beschluss des Rates am 25.09.2014 (Vorlage 235/2014)

Allgemeine Projektarbeit/Betreuung und Nachverfolgung der DB-Bausteine

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.1	B	2016/2017/2018	Vpl

Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.2	B	2017	Vpl

Anbindung an die RadBahn Münsterland			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.3	B	offen	Vpl

Konkretes Umsetzungskonzept „Faltradmitnahme“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.4	B	2017	Vpl

Marketingbausteine im Rahmen von BahnLandLust			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.5	B	2017	Vpl

In Abhängigkeit von der Realisierung der Planungen für das Bahnhofsgebäude/den Bahnhofsvorplatz:

Konkretes Umsetzungskonzept für den Baustein „Bahnhofspaten/Serviceoffensive am Bahnhof“: Entwicklung in Kooperation mit dem Seniorennetzwerk			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.6	B	2017/2018	Vpl

Ggf. im Zusammenhang mit der Umsetzung des zukünftigen Klimaschutzkonzeptes und der Kooperation innerhalb des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (siehe V.18):

Mobilitätsmanagement			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.7	B	laufend	Vpl

2. Umsetzung des Parkraumkonzeptes

In seiner Sitzung am 19.05.2016 hat der Rat Grundsätze für die weiteren Untersuchungen/Planungen definiert. Der Beschluss enthält neben dem Auftrag an die Verwaltung, mit Priorität die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems zu betreiben, auch den Auftrag, konkrete Standorte für Parkeinrichtungen zu prüfen und zu entwickeln. Die Einzelmaßnahmen werden nicht unter dieser Maßnahme, sondern im Weiteren als Einzelmaßnahmen V. 3.1 bis V. 3.3 bzw. V. 4 aufgeführt.

Nachdem die im Parkraumkonzept vorgesehene Anpassung in der Art der Bewirtschaftung bereits heute bewirtschafteter Stellplätze abgeschlossen werden konnte, sind für die weitere Umsetzung auf Grundlage der Ratsbeschlüsse demnach noch die folgenden Planungskonzepte zu erstellen.

V. 2.1 Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker außerhalb der Innenstadt entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes

V. 2.2 Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Plätze im definierten Bewirtschaftungsraum

Die Bearbeitung der folgenden Bausteine ist erst nach Abschluss des Bausteins V.7.2 möglich:

- V. 2.3.1 Ausweisung/Ergänzung der Bewohner-Parkzonen
- V. 2.3.2 Anpassung/Einführung einer Halteverbotszone für die gesamte Innenstadt
- V. 2.4 Bewirtschaftung der größeren Stellplatzbereiche aus der Stufe 1 (Marienring und Kapuzinerstraße) und ggf. des Parkplatzes an der Agentur für Arbeit (aus der eigentlich verworfenen Stufe 2) mit Parkscheinen

Beschluss des Rates vom 27.09.2012 (Beschlussvorlage 159/2012)

Beschluss des Rates vom 19.05.2016 (Beschlussvorlage 100/2016)

Zuordnung InHK:

- Maßnahme E1) Umsetzung des Parkraumkonzeptes
- Maßnahme E7) Ausbau und Aufwertung bestehender Stellplatzanlagen bzw. Zusammenlegung von einzelnen Bereichen
- Maßnahme 1.1) Machbarkeitsstudie Parkhaus im Bereich Hageböck
- Maßnahme 7.5) Aktivierung der westlichen Potenzialflächen (Gesamtkonzept); hier: Erweiterung des bestehenden Parkplatzes zwischen den Gleisen, Bau eines Parkplatzes zwischen Rekener Straße und Gleisen

Umsetzung des Parkraumkonzeptes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	2017/2018	Vpl
V. 2.2	B	2017/2018	Vpl
V. 2.3.1	B	nach V.2.1/V. 2.2	Vpl
V. 2.3.2	B	nach V.2.1/V. 2.2	Vpl
V. 2.4	B	später	Vpl

3. Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzeptes

Erläuterungen siehe Maßnahme V. 2

Die von der Bäder- und Parkhausgesellschaft federführend zu vergebenden Aufträge zur Planung sind konzeptionell zu begleiten.

Vorbereitung des Baus eines Parkdecks an der Mittelstraße (gemeinsam mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3.1	B	2017	Vpl

Planung zur Errichtung eines Parkdecks im nördlichen Stadtbereich (z.B. vor der Agentur für Arbeit)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3.2	B	2017	Vpl

Prüfung für die Alternative Parkdeck Marienring			
---	--	--	--

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3.3	B	2017	Vpl

4. Planung eines dynamischen Parkleitsystems

Erläuterungen siehe Maßnahme V. 2

Planung eines dynamischen Parkleitsystems			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4	B	2017	Vpl

Sonderprojekt: Erarbeitung Stellplatzsatzung (StS) Coesfeld i.V.m. der neuen Bauordnung 2017

Mit der in Kraft tretenden neuen Bauordnung sind die Kommunen NRWs aufgefordert, in der 1-jährigen Überleitungsfrist die Aufstellung einer spezifisch auf die Kommune abgestellten StS zu beschließen

Erarbeitung Stellplatzsatzung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
Sehr hoch	A	2017	Vpl – SE – BauO

5. Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel

Im Projekt UrbaneBERKEL „Innenstadtberkel: Entwurfsplanung und Ausführungsplanung nach HOAI“ des Produkts Stadtplanung ist neben dem Umbau der Berkel auch das städtebauliche Umfeld zu betrachten. Dazu gehören neben den gestalterischen Vorstellungen auch die Berücksichtigung verkehrsfunktionaler Belange und die Umgestaltung ganzer Straßenräume.

Umgestaltung des Straßenraumes Bernhard-von-Galen-Straße/Münsterstraße und Verknüpfung mit dem Schlosspark Betreuung und Auswertung des Verkehrsversuchs Münsterstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.1	B	2017	Vpl, Se

Fußgängerleitsystem umsetzungsreif entwickeln			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.2	B	2017	Vpl

Umgestaltung des Straßenraumes Davidstraße/Poststraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.3	B	2017	Vpl, Se

Wegeverbindung F1 zwischen Gerichtsring und Poststraße			
--	--	--	--

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.4	B	2017	Vpl, Se

Umbau Berkelgasse

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4.5	B	2017	Vpl, Se

6. Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Nachdem die im Jahr 2015 begonnene Planung für den Bereich der Kreisstraße in 2016 abgeschlossen werden konnte, ist die Planung für den Bereich der Gemeindestraße fortzuführen und abzuschließen. Die Planung wurde vergeben an das Büro Eberhardt – die Ingenieure aus Ibbenbüren. Im Planungsprozess ist die Planung weiterhin mit den Bürgern, der Bezirksregierung und den politischen Gremien abzustimmen.

Coesfelder Str. in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 6	B	2017	Vpl

7. Erarbeitung von Straßenausbauplänen

Der Haushaltsentwurf 2017 sieht den Ausbau der folgenden Straßen im Jahr 2017 vor. Die Planungen müssen mit Hochdruck vorangetrieben werden, damit ein Baubeginn in 2017 gewährleistet werden kann. Die im Jahr 2015 begonnene Planung für den Ausbau der Alexanderstraße ist in jedem Fall fortzuführen und abzuschließen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung wurde die Planung an ein externes Büro (Planungsbüro Hahm aus Osnabrück) vergeben. Im Planungsprozess sind die Bürger, die politischen Gremien und weitere Organisationen zu beteiligen.

Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes und der damit verbundenen Entscheidung über den Realisierungszeitraum sind die Planungsziele und die Maßnahmenliste gegebenenfalls anzupassen.

Alexanderstraße: Bau 2017

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.1	B	2017	Vpl

Stichstraße Zur Windmühle Bau 2017

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.2	C	2017	Vpl

Kiebitzweide Bau 2017

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.3	C	2017	Vpl

8. Erarbeitung von Straßenausbauplänen für die zu entwickelnden Wohngebiete

Parallel zur Bauleitplanung ist bereits die Straßenausbauplanung für die zu entwickelnden Wohngebiete zu erarbeiten. Die Planung wird im Regelfall an externe Büros vergeben. Die Planungen sind zu koordinieren und intensiv zu begleiten.

Im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Erlenweg“ ist eine verkehrlich sinnvolle Lösung für die Straße Am Ächterott zu entwickeln und mit Bürgern, Landwirten und den politischen Gremien abzustimmen.

Baugebiet "Erlenweg" Umgestaltung der Straße Am Ächterott			Bau 2017
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.1	B	2017	Vpl

Baugebiet "Sommerkamp"			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.2	B	2017	Vpl

Baugebiet "Meddingheide II"			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.3	B	2017/2018	Vpl

9. Verkehrsplanerische Begleitung von städtebaulichen Einzelprojekten

Die Verkehrsbelange spielen häufig eine große Rolle bei der Planung von städtebaulichen Projekten. Daher sind diese intensiv zu begleiten und die Auswirkungen auf das Verkehrssystem zu untersuchen und zu bewerten.

Kindertagesstätte Maria Frieden			Bau 2017
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9.1	B	2017	Vpl

Kindertagesstätte Haus Hall			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9.2	B	2017	Vpl

10. Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg

Der Ersatz des vorhandenen Bahnübergangs durch einen mit einer Umlaufsperre gesicherten Übergang nur noch für Fußgänger und Radfahrer setzt voraus, dass ein Einvernehmen mit dem betroffenen Landwirt erzielt wird und die Auffahrt vom Wiedauer Weg auf den Sirksfelder Weg ermöglicht wird. Erforderlich wird eine deutliche Aufweitung des Einmündungsbereiches. Die Realisierungsmöglichkeiten wurden inzwischen geprüft, ein Vorentwurf entwickelt und die resultierenden Kosten geschätzt. Die Unterlagen wurden DB Netz zur weiteren Prüfung zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme steht noch aus. Das weitere Verfahren ist zu koordinieren.

Beschluss des Rates am 18.07.2013 (Vorlage 099/2013)

Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10	B	2016	Vpl

11. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee

Im Oktober 2015 wurde eine Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee eingereicht. Die Verwaltung hat die Situation gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde eingehend untersucht. Die Ergebnisse sind mit den Anliegern zu diskutieren und anschließend dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Beratung vorzulegen. Ggf. sind verkehrsberuhigende Maßnahmen zu planen.

Beschluss des Rates am 18.07.2013 (Vorlage 099/2013)

Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 11	B	2016	Vpl

12. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus, die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofseite, aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude.

Entwicklung Bahnhofsgebäude/Ostseite

Das von der BEG federführend abgewinkelte Investorenauswahlverfahren wurde abgeschlossen. Die Investorenplanungen sind im Hinblick auf die städtischen Nutzungsbausteine (B+R, P+R, Flächen für die „Bahnhofspaten“) zu begleiten.

Fernbushaltepunkt

Grundlage: Antrag der CDU-Fraktion, beraten im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 18.11.2015 und im Rat am 17.12.2015, Beschlussvorlage 282/2015. Die Realisierungsmöglichkeiten eines Fernbushaltepunktes sind zu prüfen und die dafür notwendigen Voraussetzungen in die Planung für den Bahnhof mit einzubeziehen.

Zuordnung InHK

Maßnahme 12.1)

Durchführung Investorenauswahlverfahren Bahnhofsgebäude

Maßnahme 12.1/12.2)

Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bhf.

Entwicklung Bahnhofsgebäude/Ostseite			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 12.1	B	2017	Vpl, Se

Fernbushaltepunkt			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

V. 12.1	B	2017/2018	Vpl
---------	---	-----------	-----

13. Radschnellweg Westliches Münsterland REGIO.VELO.01

Sachstand: siehe Beschlussvorschlag 303/2015, Beratung im Ausschuss für Umwelt und Planen und Bauen am 09.12.2015 und im Rat am 17.12.2015.

Der Radschnellweg zwischen Velen und Coesfeld verläuft entlang der Landesstraße L 581. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat 2015 ein externes Büro mit der Planung für diesen Abschnitt beauftragt. Die Planungen wurden noch nicht endgültig abgeschlossen. Dieser Planungsprozess ist durch die Stadt Coesfeld weiterhin zu begleiten.

Darüber hinaus wird ein Planungskonzept für eine attraktive Radverkehrsführung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Rekener Straße/Friedhofsallee erforderlich. Das Thema wird aktuell im Rahmen einer Bachelorarbeit durch eine Studentin der Fachhochschule Münster untersucht. Mit den Ergebnissen ist ggf. ein Planungskonzept zu entwickeln und abzustimmen.

Begleitung der Planung des Landesbetriebes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 13.1	B	2017	Vpl

Planungskonzept für den innerörtlichen Teil der Rekener Straße/Friedhofsallee			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 13.2	B	2017/2018	Vpl

14. Planung von Halteverbotszonen

Der Parkdruck in den Wohngebieten, aber auch an Hauptverkehrsstraßen nimmt insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen oder einer veränderten Flächennutzung immer mehr zu. In der Vergangenheit erreichten die Verwaltung Anträge, den ruhenden Verkehr in den folgenden Bereichen neu zu sortieren. Eine Halteverbotszone kann hier ein probates Mittel darstellen. Die Realisierungsmöglichkeiten für eine Halteverbotszone sind im Einzelfall zu prüfen. Ggf. ist die Ausgestaltung planerisch zu entwickeln.

- V. 14.1 Halteverbotszone Wahrkamp
- V. 14.2 Halteverbotszone Bergstraße/Kita Lette
- V. 14.3 Halteverbotszone Hoffschlägerweg
- V. 14.4 Halteverbotszone Loburger Straße
- V. 14.5 Halteverbotszone Druffels Weg
- V. 14.6 Halteverbotszone Lindenstraße

Planung von Halteverbotszonen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 14.1	D	2017	Vpl
V. 14.2	D	2017	Vpl
V. 14.3	D	2017	Vpl
V. 14.4	D	2017	Vpl
V. 14..5	D	2017	Vpl
V. 14.6	D	2017	Vpl

15. Planung für einen Wohnmobilstellplatz in Lette

Nachdem Planungen für den Bau eines Wohnmobilstellplatz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Am Haus Lette nicht weiter verfolgt werden sollten, konzentrieren sich Überlegungen nunmehr auf den Standort unmittelbar südlich des Bahnhofes Lette.

Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 15	B	offen	Vpl

16. Instandsetzung und Aufwertung der Hinterstraße

Das Abwasserwerk plant eine Sanierung des Abwasserkanals in der Hinterstraße. Das InHK sieht eine Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen wie z.B. der Hinterstraße vor. Es ist zu untersuchen, ob eine solche Aufwertung im Rahmen der Kanalsanierung sinnvoll sein kann und ggf. eine Planung zur Aufwertung erarbeitet werden.

Zuordnung InHK

Maßnahme E4 Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen

Umgestaltung der Hinterstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 16	C		Vpl

17. Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Zuge des Innenstadtringes im Detail untersucht und bewertet. Ziel ist eine Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrsablaufes im Hauptstraßennetz. Dabei sind auch die Belange der Fußgänger und Radfahrer in besonderem Maße zu berücksichtigen. Gleichrangiges Ziel ist es, einen guten Komfort und eine hohe Sicherheit für diese „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Aus den Empfehlungen der Verkehrsuntersuchung ergeben sich verschiedene Einzelmaßnahmen. Diese sind im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) zu konkretisieren und die Umsetzung gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde vorzubereiten.

Die weitere Bearbeitung muss zwingend im Zusammenhang mit der Planung für ein Parkhaus/Parkdeck (V.3) erfolgen, da diese unmittelbaren Einfluss auf die Verkehrsmengen des Inneren Ringes hat.

Die ursprünglich separat geführte Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebertstraße/ Billerbecker Straße /Loddeallee wird nunmehr ebenfalls unter diesem Punkt gelistet.

Zuordnung InHK Maßnahme E6) Optimierung des Verkehrsflusses auf dem inneren Ring

Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

V. 17	B	offen	Vpl
-------	---	-------	-----

18. Netzwerkarbeit

Die Stadt Coesfeld ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Bis 2015 war die Stadt darüber hinaus Mitglied im Netzwerk verkehrssicheres NRW. Dieses wurde inzwischen umgewandelt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW mit einem deutlich verbreiterten Aufgabenspektrum. Hierüber wurde im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 28.10.2015 berichtet. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept kann eine Mitgliedschaft eine völlig andere Bedeutung bekommen. Die Mitgliedschaft setzt die Teilnahme z.B. an Facharbeitskreisen, an der Mitgliederversammlung und an Sitzungen weiterer Gremien voraus.

Netzwerkarbeit			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 18	B	laufend	Vpl

19. Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt

Dem hohen Anteil an Radfahrern, welche die Innenstadt besuchen, stehen viel zu wenige Fahrradstellplätze gegenüber. Da es nicht genügend attraktive Abstellmöglichkeiten gibt, werden immer wieder Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt. Dies führt gerade im Bereich der Fußgängerzone zu Problemen (zugestellte Schaufenster, blockierte Sitzbänke für Fußgänger). In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein und den Bürgern soll die geordnete Abstellmöglichkeit für Fahrräder verbessert werden. (Text des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.03.2012)

Das integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt definiert für diese Maßnahme eine hohe Priorität unter anderem wegen der Fußgängerzone. Sie Bestandteil der Fördermaßnahme Urbane Berkel und dort für eine umsetzung in 2018 vorgesehen.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.04.2012

Zuordnung InHK Maßnahme E5) Attraktive Fahrradabstellanlagen einrichten (Konzept)

Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 19	B	2017/2018	Vpl, Se

Die folgenden Maßnahmen können wegen der nur einen Ingenieurstelle im Produkt Verkehrsplanung nicht bearbeitet werden/sind zurückgestellt (neue Festlegung von Nachrückerprojekten, wenn Projekte mit höherer Priorität frei werden oder diese Projekte zunächst nicht weiter bearbeitet werden können):

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen

Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung - StVO). Gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern und der Kreispolizeibehörde wurde die Anordnung der Benutzungspflicht für die innerörtlichen Straßen im Coesfelder Stadtgebiet im Oktober 2012

auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Hieraus ergeben sich weitergehende Aufgaben. Die Sachverhalte und Umsetzungsmöglichkeiten sind zunächst zu prüfen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

V. : Vorlegen der Prüfergebnisse zur Entscheidung durch den Rat

V. : Konkrete Planungskonzepte

Beschluss des Rates vom 08.11.2012

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B	12.2014	Vpl, Se
V.	C	offen	

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgeführt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Nach der Entscheidung des Rates, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen zu wollen, kann diese Aufgabe in wesentlich reduziertem Umfang nur dann erbracht werden, wenn Personalressourcen frei sein sollten.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	C	laufend	Vpl

Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg

Die deutlich zu kleinen Baumscheiben machen eine Überplanung des gesamten Bereiches erforderlich. Bei den Planungen ist von einer Aufhebung des Radweges und einer alleinigen Nutzung der Nebenanlagen als Gehweg auszugehen:

- Übergangsbereiche, in denen der Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet wird, sind deutlich umzugestalten. Insbesondere muss in diesen Bereichen erkennbar sein, dass die Nebenanlagen alleine als Gehweg dienen und der Radfahrer die Fahrbahn nutzen muss. Neben den Kreuzungsbereichen mit der Grimpingstraße und dem Druffelsweg gilt dies auch für die Querung des Hornebachweges. In den übrigen, dazwischen liegenden Abschnitten ist das rote Betonsteinpflaster nicht zwingend auszutauschen.
- Die sichere Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn ist zu gewährleisten.
- Die Radwege in unmittelbarer Nachbarschaft der Freiherr-vom-Stein-Schule bleiben als nicht benutzungspflichtige Radwege bestehen.

Für die Definition des zeitlichen Zieles wird von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016 ausgegangen. Die Vorplanung ist so abzuschließen, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen UPB am 23.05.2013 (Vorlage 065/2013)

Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg: Vorentwurf			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

Umgestaltung des Oldendorper Weges

Die zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit den durch die Baumwurzeln verursachten Schäden machen eine Überplanung des gesamten Straßenzuges erforderlich.

Baumstandorte Vikarien Diek			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	C		Vpl

Baumstandorte Vikarien Diek

Die zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit den durch die Baumwurzeln verursachten Schäden machen eine Überplanung der Baumstandorte im gesamten Straßenzug erforderlich.

Baumstandorte Vikarien Diek			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	C		Vpl

Umsetzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt (InHK)

Das Handlungskonzept für die Coesfelder Innenstadt gliedert sich in fünf thematische Handlungsfelder und insgesamt sieben Vertiefungsbereiche. Den thematischen Handlungsfeldern sind die strategischen Entwicklungsziele mit konkreten Maßnahmen untergeordnet. In den Vertiefungsbereichen werden weitere Maßnahmen aufgeführt, die konkret für den Teilbereich umzusetzen sind.

Ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen ist direkt dem Produktbereich Verkehrsplanung zuzuordnen. Sofern in andere Projekte integrierbar, erfolgt eine Bearbeitung. Darüber hinaus sind in den künftigen Jahren weitere Maßnahmen umzusetzen (insbesondere nach Abschluss der Regionale 2016).

InHK E3) Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

InHK E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

InHK E10) Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

InHK E11) Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

InHK 1.3) Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstr./Köbbinghof/Rosenstr.

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl, Se

InHK 5.3) Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl, Se

InHK E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V.	B		Vpl

Erläuterung:

Zunächst ist zu definieren, welche Straßen aufgewertet werden sollen. Allgemeine Gestaltungsgrundsätze sind zu definieren. Die Detailplanung für die einzelnen Straßen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.